Aufsichtsrat Fachinformation für die verantwortungsvolle Kontrolle und Beratung von Unternehmen und Stiftungen

Das aktuelle Interview

Benedikt Kommenda spricht mit Alexander Schopper

Rechtsfragen für den Aufsichtsrat

Das neue HinweisgeberInnenschutzgesetz Aktuelle Rechtsprechungsübersicht zum Kartellrecht

Praxisfragen rund um den Aufsichtsrat

!PAROLi – Treibhausgas-E-Prämie fürs E-Auto

Fachkräftemangel erfordert neue Managementansätze Wesensmerkmale eines Boards of the Future Wer sind die Neuen im Aufsichtsrat? (Teil V)

AufsichtsART

Die Kunst ins Unternehmen tragen Bühnenstimmen von der AufsichtsART in Wien Das Offene Buch

Dos and Dont's im Aufsichtsrat

Bericht zum 13. Österreichischen Aufsichtsratstag

Literaturrundschau Büchergold



Inhaltsverzeichnis

Benedikt Kommenda	43
"Juristisches Grundwissen ist für Aufsichtsräte jedenfalls notwendig"	
Interview mit UnivProf. Dr. Alexander Schopper	
Rainer Werdnik	45
Das HinweisgeberInnenschutzgesetz aus Sicht des Aufsichtsrats	
Eva Geiblinger	52
Fehlender Schutz für Hinweisgeber:innen in Österreich – A Never Ending Story?	
Johannes Peter Gruber	55
Rechtsprechung – Aktuelle Rechtsprechungsübersicht zum Kartellrecht	
Burkhard Schwarz	60
!PAROL; – Treibhausgas-E-Prämie fürs E-Auto	
Ulrich Goldschmidt	63
Büchergold: Reinhard K. Sprenger, Radikal führen	
Carsten Brinkmeier	64
Der Fachkräftemangel erfordert neue Managementansätze	
Rudolf X. Ruter	67
Wesensmerkmale eines Boards of the Future mit einem Chair of the Future	
Josef Fritz	70
Wer sind die Neuen im Aufsichtsrat? (Teil V)	
Clarissa-Diana de Grancy	74
"Die Kunst ins Unternehmen tragen" – Videocall mit Andreas E. Mach	
Clarissa-Diana de Grancy	82
AufsichtsART – Bühnenstimmen von der AufsichtsART in Wien (Kick-off)	
Clarissa-Diana de Grancy & Simone Menne / Christoph M. Rapp / Thomas Sattelberger	86
AufsichtsART – Das Offene Buch	
Sarah Fernbach / Melanie Hollaus	89
Tagungsbericht zum 13. Österreichischen Aufsichtsratstag	
Josef Fritz	93
Was in einer Zeit der Krisen, Umbrüche und Sinnentleerung zählt	
Michael Barnert	96
Literaturrundschau	

Aufsichtsrat

Impressum Fachinformation für die verantwortungsvolle Kontrolle und Beratung von Unternehmen und Stiftungen

Ausgabe 2/2023

Redaktion

Dr. Josef Fritz, Mag. Clarissa-Diana de Grancy, DDr. Ulrich Kraßnig, LL.M., Mag. Stefan Menhofer E-Mail: ARaktuell@lindeverlag.at

Redaktionsbeirat

RA Dr. Nikolaus Arnold, Dr. Erhard Grossnigg, RA Dr. Herbert Hochegger, Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss Medieninhaber, Herausgeber und Medienunternehmen Linde Verlag Ges.m.b.H., A-1210 Wien, Scheydgasse 24; Telefon: 01/24 630 Serie. Telefax: 01/24 630-723 DW,

E-Mail: office@lindeverlag.at; http://www.lindeverlag.at

DVR 0002356.

Rechtsform der Gesellschaft: Ges. m. b. H.,

Firmenbuchnummer: 102235x

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,

ARA-Lizenz-Nr. 3991

Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)

Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und

Benjamin Jentzsch

Erscheinungsweise

Erscheint sechsmal jährlich.

Bezugspreise

Jahresabonnement 2023 (Print)

(Print & Digital) 252.40 € jeweils inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Einzelheft 2023 53,60€

inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter https://www. lindeverlag.at/agb) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter https://www.linde verlag.at/datenschutz).

Anzeigenverkauf und -beratung

Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-719 E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at Sonja Grobauer, Tel.: 0664/78733376 E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

ISSN 1813-6923

jentzsch

– Herstellung –

Druckerei Hans Jentzsch & Co. GmbH

1210 Wien, Scheydgasse 31, Tel.: 01/2784216-0; office@jentzsch.at; mehrfach umweltzertifiziert - www.jentzsch.at

221.- € bzw.

Burkhard Schwarz

!PAROL¡ – Neu in Österreich: 400 € Treibhausgas-E-Prämie fürs E-Auto

Gute Argumente für die eigene Sache – so etwas kann jeder. Eine Kunst jedoch ist es, sich selbst zu widerlegen – dies zeugt von Souveränität und Sachkompetenz.

Die Elektromobilität hat auch den Aufsichtsrat erreicht. Vom Fuhrparkmanagement, der Fahrzeugflotte – meist Aufsichtsrat-pflichtige Entscheidungen – bis hin zu den auch für den Aufsichtsrat wichtigen Kriterien Umweltschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit. Dass es beim Kauf eines E-Autos in Österreich eine Einmalprämie gibt, dürfte weithin bekannt sein. Neu ist hingegen eine zusätzliche jährliche E-Prämie für den Betrieb eines elektrischen Fahrzeugs in Höhe von pauschal 400 € pro Jahr. Möglich macht dies eine Novelle der Kraftstoffverordnung (KVO). Danach hat jeder Halter eines E-Fahrzeugs in Österreich ab 2023 Anspruch auf eine sogenannte THG-E-Quote (Treibhausgas-Minderungsquote). Wird diese vom Umweltbundesamt zugeteilte E-Quote im Emissionshandel verkauft, erbringt sie die begehrte E-Prämie. Die THG-E-Quote ist ein Klimaschutzinstrument der österreichischen Bundesregierung, das darauf abzielt, die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren und so die nationalen Klimaziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

1. DIE THG-E-QUOTE

Die THG-E-Quote ist ein CO₂-Zertifikat, der Handel mit diesem aus ökologischer Sicht nicht ganz unumstritten. Schließlich erlaubt ein solches Zertifikat die Verbrennung fossiler Kraftstoffe über die Zeit. *Burkhard Schwarz*, Ingenieur und Fachmann für regenerative Energien, diskutiert im !PAROL; mit sich selbst häufig vorgebrachte Argumente zum Emissionshandel und zur E-Mobilität im Allgemeinen:





2. ELEKTROMOBILITÄT UND CO₂-EMISSIONSHANDEL

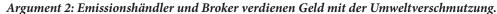
Pro

Contra

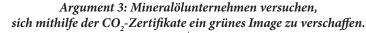
Argument 1: Mit CO₂-Zertifikaten können sich Mineralölunternehmen von der Umweltbelastung freikaufen, die ihre Produkte verursachen.

Richtig! Der Kauf von CO₂-Zertifikaten ist reines Greenwashing. Die Verbrennung fossiler Kraftstoffe erzeugt mit und ohne Zertifikat gleich viel Treibhausgas. Auch Bohrinseln oder Öltanker werden dadurch nicht sauberer.

Falsch! Denn CO₂-Zertifikate moderieren staatlich kontrolliert den allmählichen Übergang in eine klimafreundlichere Zukunft – gesellschaftlich und wirtschaftlich vertretbar, aber dennoch ökologisch ambitioniert.



Richtig! Emissionsbörsen und -händler, Broker, Verwaltungsbeamte, THG-Vermittler – eine ganze Bürokratieorganisation rund ums Treibhausgas. Dieses Engagement sollte man lieber direkt in Klima- und Umweltschutz investieren. Falscher Fokus! Emissionshändler stellen sicher, dass derjenige, der sich umweltbewusst fortbewegt, den bestmöglichen Marktpreis für seine CO₂-Einsparung erhält, den dann derjenige zahlen muss, der weiter klimaschädliche Transportmittel nutzt.



Richtig! Der Ölkonzern Shell zum Beispiel hat den Negativpreis "Goldener Geier" für die "dreisteste Umweltlüge" in Bezug auf seinen CO₂-Ausgleich von 1,1 Cent pro Liter erhalten, der Fahrern von Verbrennern vorgaukelt, sie könnten ihr Fahrzeug ohne schlechtes Gewissen und Klimaschäden nutzen.

An der Sache vorbei! Greenwashing passiert zwar, aber CO₂-Ausgleichsabgaben eines privaten Unternehmens auf den Spritpreis sind deutlich zu unterscheiden von staatlichen Klimaschutzinstrumenten wie der Treibhausgasquote, die darauf abzielt, dauerhaft mehr erneuerbare Energien im Verkehr zu nutzen.



Dipl.-Ing. Burkhard Schwarz ist freier und unabhängiger Unternehmensberater in Osnabrück in Deutschland. Er begleitet Unternehmen durch anspruchsvolle Wachstums- und Entwicklungsphasen.

60

Aufsichtsrat aktuell 2/2023

araktuell_2023_h02.indd 60 25.04.2023 07:57:40

Pro Contra

Argument 4: Analog zur Prämie sind die Preise für E-Autos gestiegen, das macht derlei Prämien zur Farce.

Richtig! Elektroautos sind im Schnitt deutlich teuer als Verbrenner. Zudem müssen Werkstätten in Hochvolt-Arbeitsplätze und Mitarbeiterschulungen investieren – das treibt die Stundensätze für Service-Arbeiten an E-Autos in die Höhe.

Falsch! Ein fairer Vergleich stellt nicht nur die Anschaffungskosten gegenüber, sondern die Betriebskosten pro gefahrenem Kilometer inklusive Wertverlust. Da beim E-Auto kaum Wartungsarbeiten anfallen, und das bei deutlich höherer Gesamtlaufleistung, wird der höhere Kaufpreis mehr als kompensiert.

Argument 5: Die Ökobilanz eines E-Autos ist nicht so gut, wie es scheint. Vor allem die Batterien sind bei der Herstellung und Entsorgung ein Umweltproblem.

Richtig! Die seltenen Erden für die Batterien kommen aus China, das Lithium aus Chile. Diese Rohstoffe werden dort unter katastrophalen Umweltbedingungen abgebaut. Auch die Entsorgung von Millionen von Altbatterien in einigen Jahren ist ungeklärt. Schließlich braucht ein E-Auto zum Fahren Strom, der auch heute noch zu einem großen Teil mithilfe von Kohle und Kernkraft hergestellt wird – ganz zu schweigen von der energieaufwendigen Produktion der Batteriezellen.

Falsch! Die Technische Universität Eindhoven kommt bereits im Jahr 2020 in einer Studie auf eine deutlich bessere Ökobilanz für E-Autos als anfängliche Vergleiche. Die Recyclingquote bei Batterien liegt unterdessen bei über 80 % – außerdem erhalten sie häufiger ein zweites Leben als stationärer Stromspeicher. Zudem wird der Strom-Mix immer klimafreundlicher – mit stetig steigenden Anteilen regenerativer Energien. Über den gesamten Lebenszyklus verursacht ein Mercedes C 220d fast dreimal so viel CO₂ wie ein Tesla Model 3. Bereits nach 30.000 km hat der Tesla damit seine höheren CO₂-Emissionen in der Produktion wettgemacht.

Argument 6: Für die vielen E-Autos gibt es zu wenige Ladestationen, und wenn es sie gibt, sind sie fehlerhaft.

Richtig! Die Zahl der E-Autos wächst dreimal so schnell wie jene der öffentlichen Ladesäulen. Zudem nerven die technischen Defekte und das undurchsichtige Bezahlsystem. Knapp zehn Prozent der Ladesäulen sind dauerhaft kaputt. Nach Aussagen der Betreiber sind vor allem fehlerhafte Bauteile und lange Lieferzeiten ursächlich.

Falsch! Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt parallel zum Anstieg der E-Mobilität – das Netz wächst zeitgleich mit. Heute teilen sich in Österreich sieben E-Autos einen Ladepunkt. Vor zwei Jahren lag das Verhältnis bei sechs (Deutschland zwölf bzw sieben; Schweiz sieben bzw vier). Allerdings tauchen die Tesla-Super-Charger in den offiziellen Statistiken nicht auf, weil sie als nicht öffentlich gelten. Zählt man diese dazu, entspannt sich das Verhältnis weiter. Und: Tesla erzielt auch bei seinen Ladesäulen Bestwerte in der Verfügbarkeit und technischen Zuverlässigkeit.

Argument 7: Unsere Netze sind jetzt schon überlastet. Der Strom reicht nicht auch noch für E-Mobilität aus.

Richtig! Millionen von E-Fahrzeugen führen zu Spannungsschwankungen und Ausfällen im Stromnetz. Ohne Stromrationierung werden bald im gesamten Land die Lichter ausgehen. Kommen dann noch Wärmepumpen hinzu, ist der Blackout unvermeidbar.

Falsch! Die Befürchtung, dass unser Strom nicht ausreicht, kann leicht widerlegt werden: Nach Informationen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wäre der jährliche Strombedarf nur vier Prozent höher, wenn eine Million Fahrzeuge in Österreich elektrisch fahren würden. Deutschland exportiert sogar überschüssigen Strom in einem Volumen, mit dem man sechs Mio E-Autos versorgen könnte.

2/2023 Aufsichtsrat aktuell

3. THG-ANBIETER

Aber zurück zur Förderung der E-Mobilität, wie der eingangs angesprochenen THG-E-Prämie: Die Beantragung dieser E-Prämie beim Umweltbundesamt ist aufgrund von Mindestvolumen nur über sogenannte THG-Vermittler möglich, die die E-Quoten vieler E-Autos bündeln und nach Zuteilung auch gleich am Emissionsmarkt verkaufen. Der Antragsteller braucht sich nur bei einem der Anbieter registrieren, ein Foto seines Zulassungsscheins hochladen und im Profil seine Kontonummer hinterlegen. Den Rest erledigt der THG-Anbieter für eine geringe Provision, ähnlich wie es in Deutschland bereits seit 2022 üblich ist.

Noch ist die Anzahl der THG-Anbieter in Österreich überschaubar, sie wächst allerdings stetig. Schon jetzt ist der THG-E-Quoten-Markt jedoch eher unübersichtlich: ein Wirrwarr aus maximalen, variablen, spenden- und produktbezogenen Tarifen. Nun schafft das erste österreichische THG-Vergleichsportal Klarheit: THG-Vergleichstest.at.

Hier werden die Topangebote des österreichischen THG-Markts transparent nach Prä-

mienhöhe gelistet. Dabei ist besonders auf die garantierte Auszahlungshöhe zu achten, denn variable oder maximale Angebote sind nur freie Werbeversprechen. Das Besondere an diesem THG-Vergleichstest: Alle gelisteten Anbieter wurden einem Background-Check hinsichtlich ihrer ökologischen und vor allem auch wirtschaftlichen Nachhaltigkeit unterzogen. Dazu gehört auch ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Unternehmen, um einen soliden Eindruck vom Geschäftsauftritt zu erhalten. Denn es gibt durchaus zweifelhafte Anbieter. Manche geben Quotenversprechen ab, die (für sie) wirtschaftlich nicht darstellbar sind.

4. FAZIT

Die jährliche THG-E-Prämie für E-Autos in Österreich ist eine tolle Sache, belohnt sie doch den Betrieb klimabewusster Antriebe im Verkehr und treibt so die Mobilitätswende weiter voran. Das Portal gibt es auch in Deutschland unter thg-vergleichstest.de, jedoch (noch) nicht in der Schweiz.

Haftungsrisiken bei Insolvenz frühzeitig erkennen und minimieren





Haftungsfalle Insolvenz

WIESINGER | KURZ | HAIBÖCK (HRSG.)

2023 228 Seiten, kart. 978-3-7073-4751-7



€ 49,-



digital und E-Book



Steuern. Wirtschaft. Recht. Am Punkt.

Online bestellen & Versandkosten sparen **lindeverlag.at**

Aufsichtsrat aktuell 2/2023